EVU 76764 Rheinzabern

Stromlieferungsvertrag „Profi “

zwischen

.....

.....
(Straße/Haus-Nr.

.....
(PLZ/Ort)

.....
(Kundennummer)
-nachstehend *Kunde* genannt-

und dem

EVU der Ortsgemeinde
76764 Rheinzabern
-nachstehend *EVU* genannt-

1. Ort und Umfang der Lieferung

Das EVU liefert gem. den Bestimmungen dieses Vertrages für die Anlage des Kunden elektrische Energie mit einer Spannung von etwa 230/400 Volt und einer Frequenz von etwa 50 Hertz.
Bei Zahlungsverzug ist das EVU berechtigt, nach Ankündigung die Lieferung sofort einzustellen.

2. Preise

Für die Lieferung von elektrischer Energie am vereinbarten Abnahmeort werden folgende derzeit gültigen Preise in Rechnung gestellt:

Verbrauchspreis HT	**20,04 ct/kwh**
Grundpreis	**123,11 €/Jahr**

„Tag und Nacht“	
Verbrauchspreis HT	**20,04 ct/kwh**
Verbrauchspreis NT	**16,48 ct/kwh**
Grundpreis	**178,50 €/Jahr**

Die angegebenen Preise sind Bruttopreise und enthalten die Energielieferung, die Netzkosten einschl. Meßeinrichtung und Konzessionsabgabe, die Stromsteuer (z.Zt. 2,05 ct/kwh), die EEG-Kosten und die KWKG-Kosten und die gesetzl. Umsatzsteuer (z.Zt.19%).

Bei Änderung der Strompreise durch das EVU oder bei Einführung bzw. Änderung gesetzl. Bestimmungen, insbesondere Steuern, Abgaben und Umlagen bzw. ähnlicher, von staatl. bzw. behördl. Seite verordneter Belastungen, welche die Kosten der Energielieferung, -verteilung oder –erzeugung betreffen, werden die Preise entsprechend angepaßt.
Die Preisänderungen werden unter Angabe des Grundes mindestens **4 Wochen** vor dem Wirksamwerden öffentlich bekannt gegeben und mit dem in der Veröffentlichung genannten Termin wirksam.

3. Laufzeit des Vertrages

Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit Eingang des unterschriebenen Vertrages beim EVU, frühestens jedoch am 1.1.2009 und endet am 31. 12.2009.
Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn er nicht von einem der Vertragspartner mindestens **4 Wochen** vor Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Bei Umzug des Kunden sind beide Vertragspartner berechtigt, den Vertrag jeweils mit einer **dreiwöchigen** Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen
Bei Änderungen des Strompreises durch das EVU sind beide Vertragspartner berechtigt, den Vertrag innerhalb von **4 Wochen** nach Wirksamwerden der Änderung zu kündigen.

4. Sonstiges

Ergänzend gelten die gesetzl.Bestimmungen, insbesondere die Regelungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden u. die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz(Stromversorgungsgrundverordnung-Strom GVV v. 26.10.2006,gültig ab 8.11.2006, sowie die Ergänzenden Bedingungen des EVU zur StromGVV v. 8.11.2006 entsprechend.
Die StromGVV und die Ergänzenden Bedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages. Die im Zusammenhang mit dem Versorgungsvertrag anfallenden Daten werden von dem EVU zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

.....den.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Kunden)

Zählernummer:
Zählerstand: